

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-  Anzeiger

Wochentags jeden Werktag abends. Bezugspreis: Bei Abholung in den Buchhandlungen 50 Pf., bei Postleitung durch Boten und Post frei ins Land 50 Pf., innerdeutsch 16-50 Pf. Zusammengenommen 20 Pf., mit Briefkasten 25 Pf. Versendungen nach dem Innen- und Ausland in Stadt und Land, jeweils von oben genannten Angaben abweichen.

Postleitzettelkonto: 80201. Gemeindekonto: Frankenberg 2. Bezeichnung: Frankenberger Tageblatt.

Bezugspreis: Die 20 mm breite eckige Querseite 1 M., im ovalen Zettel bis 125 mm breite Seite 1,50 M. Einzelstücke u. Reklame bis Rechteckstelle bis 20 mm breite Seite 2 M. Alle Ausgaben aus dem Bezirksteilbezirk Frankenberg betragen die Preise 20 Pf., 1,50 M. und 2,50 M. Diese Angaben sind bei Anfrage zu berücksichtigen. Für Nachschlag und Verzählung 50 Pf. Sonderpreise: für Werbung und für Vorschriften aufdruck, für Wiederholungsbestellung nach schriftlicher Einladung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umtshaupmannschaft Höhba, des Umtgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg sowie sonstiger Staats- und Gemeindebehörden für den Umtbezirk Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nößberg sen. in Frankenberg 1. Sa. Druck und Verlag von C. G. Nößberg, Frankenberg 1. Sa.

Nr. 91

Mittwoch den 20 April 1921 nachmittags

80. Jahrgang

Nährmittel-Verteilung

I. In den Geschäften und Konsumvereinsausstellungen, bei denen die Voranmeldungen zum Warenbezug bewilligt werden sind, gelangt zur Verteilung, in den Wochen vom 17.-23. April, vom 24.-30. April, vom 1.-7. Mai und vom 8.-14. Mai ds. Jrs. auf die roten und blauen Nährmittelkarten des Komunalverbandes je 1 Pfund Getreide zum Preise von 1,80 Mf. für das Pfund gegen Abgabe je eines Kartenschildes, mit Feld Nr. 20 beginnend.

II. Mit dem Verlauf der Waren kann am Donnerstag jeder Woche, soweit es bis dahin bei den Verkaufsstellen eingegangen sind, begonnen werden.

III. Die Warenabgabestellen haben die belieferten Kartenschilder gezählt und gebündelt bis Mitte der auf die Belieferungswoche folgenden Woche an die Gemeindebehörden abzugeben.

IV. Die Verteilung von Kartenschilden ist verboten und wird mit Entziehung der weiteren Warenzuteilung geahndet.

Höhba, am 18. April 1921.

Der Komunalverband
der Umtshaupmannschaft Höhba.

Ausgabe von Bezugskarten für Brennstoffe

(gültig ab 1. Mai) findet, wie folgt, in der Ortskohlenstelle (Kirchgasse Nr. 8) statt:

Donnerstag	den 21. April	vormittags	8-1 Uhr	1. Bezirk
Freitag	22.	"	8-1	" 2. "
Montag	25.	"	8-1	" 3. "
Dienstag	26.	"	8-1	" 4. "

Vermittelung oder direktes Angebot?

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Es ist zugugegeben, daß sich die deutsche Regierung nach der Ablehnung unseres letzten Angebotes in London in einer überaus mißlichen Lage befand. Die Vertreter der feindlichen Staaten hatten abgelehnt, was Herr Dr. Simons glaubte, außerstens dichten zu können. Ihre strikte Forderung, daß Deutschland die Pariser Versicherungen schließen sollte, schien nicht ganz ernst gemeint, denn Lloyd George selber hatte ja als Sprecher der Entente nach deutschen Gegenwörtern gestagt. Er hat auch Herrn Simons nicht mit der strikten Entlastung verabschiedet, zu Hause für die Annahme der Pariser Beschlüsse zu wirken, aber nie wieder zu kommen. Im Gegenteil suchte man aus seinen Schlafwörtern zu folgern, daß gerade infolge der Inkraftsetzung der sogenannten Sanctionen, die Entente neue Gegenvorschläge erwarte.

Für Deutschland ergab sich daraus die neue schwierige Frage, welche Vorschläge überhaupt Aussicht hätten, von der Entente akzeptiert oder doch wenigstens diskutiert zu werden. Eine erneute Ablehnung schloß große Gefahren in sich, und sie mußte schließlich auch innerpolitisch verheerend wirken. Der deutsche Außenminister Dr. Simons hat darum offenbar geglaubt, daß der Weg einer Vermittelung die meisten Aussichten dafür biete, sich nicht erneut offene Ablehnungen zugezogen zu haben. Man kann dem Minister auch zugeben, daß der Versuch Amerikas, direkte Informationen von Deutschland zu erhalten, zum mindesten die Hoffnung erschien, daß die Vereinigten Staaten eine Vermittlerrolle nicht ablehnen würden. Schließlich handelte es sich ja in diesem Falle nicht um die Vermittelung eines Neutralen, sondern eines Beteiligten. Amerika hat den Alliierten insgesamt 12 Milliarden Dollar geliehen, wofür Frankreich auf seinem Teil noch nicht einmal die Zinsen zu zahlen vermögt. Die Annahme, daß es einer Vermittelung nicht abgeneigt sein könnte, ist also keineswegs abwegig. Über die grobe Frage war von vornherein die, ob das bis zum vorliegenden empfindliche Frankreich sich auf eine Vermittelung einlassen würde. Uns will scheinen, als ob man im Auswärtigen Amt diese Vorfrage nicht ganz klar erwartet hat. Nun sind offenbar Vermittelungsvorschläge an die Union ergangen. Da wir mit ihr immer noch formell im Kriegszustande leben, hat man sich für die Vermittelung wiederum eines Vermittlers bedient. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Vorschläge über den Balkan nach Washington gegangen sind und wenn man in Rom eine Vermittlerrolle befreit, so nur darum, weil man diese Geselligkeit lediglich als Briefträgerrolle aufgefaßt wissen möchte. In Frankreich hat sich aus dieser ganzen Frage Herr Briand einen hohen Erfolg gemacht, indem er sich pathetisch gegen jede Vermittelung erklärte. Es ist nur natürlich, daß daraus im amerikanischen Senat jetzt gleichfalls Stimmen laufen werden, die gegen jede Vermittelträchtigkeit der Washingtoner Regierung gerichtet sind. Wenn die Pariser Presse meldet, daß Deutschland auch ver sucht habe, andere Staaten mit Vermittleraufgaben zu beladen, wie beispielsweise die Tschechoslowakei, so ist das wohl in dieser Form unrichtig. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß man hier und da, bei Ländern, die in ihrer Wirtschaft an Deutschlands Gedanken unmittelbar interessiert sind, um eine Unterstützung der derzeitigen Vermittelungsversuche bemüht gewesen ist, aber um diese Erfüllungen, ihrerseits eine Vermittelung zu unternehmen, wird es sich dabei kaum gehandelt haben.

Nach Paris hat sich auch London für direkte Verhandlungen ausgesprochen, wobei man leider noch feststellen muß, daß Herr Briand, um vor seinem Block national bestehen zu können, solche direkte Verhandlungen erst unter festem "Bündnis" führen will. Deutschland kann Frankreich nicht hindern, gewaltätig aufzutreten, das könnten höchstens seine Alliierten. Ob sie es tun, ist in hohem Maße ungewiß. Über es scheint doch, daß Deutschland, um seinem unerbittlichen Feinde jeden Schein des Rechts bei seinen Gewalttaten zu nehmen, den Weg des direkten Angebots beschreiten muß. Es ist heute müßig, darüber Betrachtungen anzustellen, ob der Gedanke an eine Vermittelung nicht überhaupt verfehlt war. In jedem Falle aber scheint er durch die Entwidlung der Dinge überholt zu sein. Deutschland tut jedenfalls gut daran, die harren Tatsachen so zu sehen, wie sie beschaffen sind.

Die Haushaltsspitze ist vorzulegen. Die Ausgabekosten für die einzelnen Bezirke sind einzuhalten. Nach Empfang der Karte ist die Anmeldung beim liegenden Kohlenhändler spätestens bis zum 28. April 1921 vorzunehmen.

Die Kohlenhändler haben die angemeldeten Kunden in die Kundenliste eingetragen und die abgestempelten Anmeldebuchstaben abgezählt und gebündelt, sowie die Kundenlisten in zweifacher Anfertigung bis 9. Mai 1921 an die Ortskohlenstelle einzureichen, woselbst vorgebrachte Kundenlisten zum Selbstkostenpreis entnommen werden können.

Die neue Bezugskarte kann zum Zwecke der Sammelierei gegen Bezugskarte in der Ortskohlenstelle umgetauscht werden.

Gewerbetreibende haben Heizstoffanforderungen einzeln oder gesammelt durch ihre Vereinigungen oder Vereinigungen unter Beantwortung nachstehender Fragen schriftlich bei der Ortskohlenstelle einzureichen:

1. Wieviel Räume sind im Winter unbedingt zu heizen?
2. Wieviel Kubikmeter Rauminhalt haben diese Räume?
3. Art des Gewerbes; in welchem Grundstück wird es betrieben?
4. Welche Menge wird jährlich gebraucht:

a) als Betriebslohe? b) zum Heizen der gewerblichen Räume? c) Kohlen oder Bitum.

Ein Anspruch auf volle Belieferung des festgelegten Kontingents besteht nicht. — Der Stadtrat.

Von der unterzeichneten Behörde ist der bisherige Polizeioberwachtmeister

Moritz Beyer

als Polizei-Inspektor gewählt und in Pflicht genommen worden.

Stadtrat Frankenberg, am 19. April 1921.

Die Beisetzung der Kaiserin

Die letzte Fahrt durch Deutschland.

Auf der Fahrt durch Deutschland hatte der Zug, der die tote Kaiserin heimbrachte, infolge Maschinenschwachs in Bielefeld einen etwa halbstündigen Aufenthalt. Die Kriegervereine aus Stadt und Land hielten Abordnungen entstanden, die mit denen anderer nationaler Vereine, Roter Kreuz und Volkslandwirtschafts Frauenvereine mit ihren Fahnen auf dem Bahnhof aufgestellt genommen hatten. Als der Zug in die Halle lief, setzten sich die Fahnen, und die Trauergemeinde entblößte ihre Häupter. Am Sarge wurden zahlreiche Kränze niedergelegt. Auch in Hannover wurden während eines kurzen Aufenthaltes Kranspenden von Privatpersonen der verbliebenen Kaiserin gewidmet. Als der Zug in Braunschweig eintraf, erhöll das Geläute der Glöckner des Domes sowie das der nahen Johanniskirche und des Marienstiftes, das andauerte, bis der Zug den Bahnhof wieder verlassen hatte.

Die Ankunft im Wildpark.

Der Zug, der den Leichnam der verstorbenen Kaiserin in die Heimat brachte, fuhr genau zur festgelegten Zeit, 10 Uhr 45 Minuten abends, langsam in die Halle ein. Zuvor waren Prinz August Wilhelm sowie Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich auf der Fürstenstation Wildpark eingetroffen. Der Sonderwagen, in dem sich der Sarg befand, hielt unmittelbar vor dem Portal des Bahnhofs, das von Lorbeerbäumen und Palmen flankiert und mit umsortierten Kränzen und Girlanden geschmückt war.

Dem Salonzug des Hofzuges entstieg, als erster Prinz Oskar, der seine Geschwister ernst begrüßte. Dann bestiegen Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich, die Prinzen August Wilhelm und Oskar den Zug, um am Sarge ihrer Mutter im Gebet zu verweilen. Nachdem die Fürstlichkeiten den Bahnhof verlassen hatten, übernahmen Offiziere der Pferdepolizei Rüttelfahrt die Ehrenwache an der Leiche. Der Sarg verblieb die Nacht über im Zuge.

Der Trauerzug.

Am Dienstag früh kurz nach 9 Uhr fuhr der Leichenwagen vor, bespannt mit vier mit violetten Plüschnäpfchen behangenen Rappen; auf den Decken befand sich das Hansekreuz der Hohenzollern mit der königlichen Krone. Die Pferde waren mit Rossholz aus weißen und schwarzen Straußfedern gesetzt. Der mit rotem Plüschi beschlagene Sarg wurde von Offizieren der beiden Regimenter der verstorbenen Kaiserin, dem Pferdepolizei-Regiment "Königin", nach dem Leichenwagen getragen. Dann wurde er auf den Königlichen Leichenwagen gesetzt und mit einem violetten Tuch bedekt, das auf allen Seiten das Wappen der Hohenzollern zeigte.

Borweg schreibt mit dem Oberhofprediger Dr. v. Dryander an der Spitze die Geistlichkeit von Potsdam. Dann folgten die Offiziere der Regimenter der Kaiserin. Unmittelbar vor dem Leichenwagen wurde das Ritter mit den preußischen Orden der Kaiserin getragen, hinter dem Leichenwagen ein Kranz Marshall-Mil-Rosen, der letzte Gruss des Kaisers und des Kronprinzen an die Galan und Mutter. Hinten dem Sarg lächelte Prinz Eitel Friedrich und neben ihm die Kronprinzessin. Dann folgten die Prinzen Adalbert, Oskar und August Wilhelm, denen sich die anderen Fürstlichkeiten der regierenden Häuser anschlossen. An der Spitze der nicht den regierenden Häusern angehörenden Trauergäste schritten

Hinter ihnen staute sich die Menge in 8-10 glockigen Reihen, so daß nicht Zehntausende, sondern

hunderttausende Deutsche

ihrer toten Kaiserin das letzte Geleit gaben.

Die Beisetzung.

Vor dem Zugang zum Mausoleum hatte sich eine Ehrenwache der Kaiserin von Offizieren in Uniform eingefunden. Sobald die Leiche im Tempel aufgebahrt war, betraten die Kronprinzessin, die Prinzen und die anderen Fürstlichkeiten das Innere des Tempels, denen einige der nächsten Angehörigen und der im Zug befindlichen Heerführer folgten. Während der Feier im Mausoleum wehte über dem Sarge die gelbe Kaiserstandarte. Oberhofprediger Dr. v. Dryander und Oberhofprediger Dr. Vogel nahmen die Einsegnung vor. Die Feier wurde mit dem Choral "Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" eröffnet; dazu wurde im Sopran gesungen der Choral "Christus, der ist mein Leben". Darauf stimmte die Gemeinde den Choral an: "Jesus, meine Zuversicht". Ein kurzes Gebet und eine kleine Rede des Oberhofpredigers folgten und nach dem Segen schloß der Domherr die Feier mit dem Choral: "Es ist ein Ruhetag vorhanden, da uns Gott wird lösen".

Eine neue Besprechung unserer Gegner

London, 19. 4. Lloyd George erklärte gestern im Unterhaus, daß die Alliierten noch im April eine neue Konferenz abhalten würden.

London, 19. 4. Amtlich wird bestätigt, daß demnächst ein Meinungsaustausch zwischen Lloyd George und Briand stattfinden wird, um die interalliierte Konferenz vorzubereiten, auf der gemeinsam mit Italien und Belgien die Haltung der Alliierten Deutschland gegenüber bestimmt werden wird.

Paris, 18. 4. Die "Agence Havas" meldet aus Dover: Aus Sythe wird berichtet, daß Briand und Lloyd George wahrscheinlich am 23. April in Lympne (einem kleinen Ort westlich von Folkestone) zusammenkommen werden.

Lloyd George hat einen neuen Vorschlag.

London, 19. 4. Die Blätter melden, daß Lloyd George einen neuen Vorschlag den Vertretern in der Wiedergutmachungskommission vorlegen werde.

England brennt auf Verhandlungen.

London, 18. 4. Neuter meldet: In amtlichen britischen Kreisen ist nichts bekannt über eine bevorstehende Aktion Deutschlands im Hinblick auf seine Verpflichtungen am 1. Mai. Angebote über eine geplante Vermittelung sind der britischen Regierung nicht mitgeteilt worden. Wenn Deutschland ein vernünftiges Angebot vorbereite, bestelle keine Notwendigkeit für eine Vermittelung. Ein solches Angebot müßte unmittelbar zwischen Deutschland und den Alliierten erbracht werden, und Deutschland müßte den ersten Schritt tun. Eine neue Besprechung der Verbündeten werde sobald wie möglich nach dem 1. Mai notwendig sein. Die englische Regierung habe keinerlei Mitteilungen über die Absicht der Vereinigten Staaten, sich wieder im Wiedergutmachungsauksch zu vertreten zu lassen, erhalten.

Teuerungszulagen sind steuerpflichtig

Das W. T. W. verbreitet folgende amtliche Auskunft zu dieser verwidrten Steuerabgabestage: In Art. 106 der "Voll-Zell." wurde in einem von Dr. Karger gezeichneten Artikel über die Einkommensteuer-Berichtigung gezeigt, daß die im ersten Vierteljahr 1920 gezahlten Teuerungszulagen der Beamten vom Einkommen abgezogen werden könnten. Um Irrtümer nach dieser Richtung vorzubeugen, erklärt das Reichsfinanzministerium, daß die Ansicht falsch ist. Nach dem Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 22. November 1920 II. Au. 2920 ist die Steuerpflicht der Teuerungszulagen der Beamten für die Monate Januar bis März 1920 freigesetzt worden, denn der preußische Gesetz vom 30. Mai 1907 stellt diese Zulagen nur frei von den preußischen Landes- und Gemeindeeinkommensteuer. Die Teuerungszulagen der Beamten im. waren in den früheren Süddeutschen Einkommensteuergesetzen (Bayern, Württemberg, Baden usw.) bisher schon einsteuerpflichtig. Die demnach steuerpflichtigen Teuerungszulagen der Beamten sind als "unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der im öffentlichen Dienst angestellten oder beschäftigten Personen" im Sinne von § 9 anzusehen und bei Abgabe der Einkommensteuer-Erläuterung zu berücksichtigen. Auch ist durch Erlass vom 15. November 1920 III. Au. 2913 die Steuerpflicht der Wirtschaftsbhilfen und Entschuldigungszulagen entschieden worden.

Insgesamt waren etwa 47 000 Abgeordnete von allerlei Ämtern erschienen, die Spalte bildeten.